

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 2 (1894)

**Heft:** 10

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

## Auszug aus den Verhandlungen des Zentralkomitees vom 6. Mai 1894.

1. Der Präsident giebt Kenntnis von der Verfügung des Militärdepartements vom 21./23. April a. c. betr. das Tragen der Uniform durch die an den jeweiligen Delegiertenversammlungen teilnehmenden Delegierten und Gäste, folgendermaßen lautend:

An das Centralkomitee des schweiz. Militärsanitätsvereins (Präsident: Herr Möckly, Sanitätsfeldweibel) in Bern.

„Ihrem Ansuchen vom 17. d. entsprechend, erteilen wir hiermit Ihrem Komitee zu Händen der Delegierten und Gäste der jährlich stattfindenden Delegiertenversammlung des schweiz. Militärsanitätsvereins ein für alle Mal die Bewilligung, zur Teilnahme an diesen Versammlungen die Uniform zu tragen.“

Schweizerisches Militärdepartement:  
sig. E. Frey.

Die Sektionen sind hiermit ersucht, diese, obige Verfügung enthaltende Nummer des „Roten Kreuzes“ für alle späteren Fälle aufzubewahren.

2. Die Traktandenliste für die Delegiertenversammlung vom 19. und 20. Mai in Aarau wird folgendermassen festgestellt: a. Entgegennahme des Jahresberichts und der Rechnung des Gesamtvereins; b. Wahl der Vorortssektion und der Rechnungsrevisoren; c. Unvorhergesehenes.

3. Das von der Sektion Aarau mit Zuschrift vom 26. April eingesandte Programm für die Delegiertenversammlung giebt zu keinen Bemerkungen Anlaß und wird den tit. Sektionen per Cirkular und durch Publikation an anderer Stelle dieses Blattes bekannt gegeben.

4. Die Sektionen sind um sofortige Bezeichnung der von ihnen bestimmten Delegierten und der Anzahl der teilnehmenden Gäste an uns ersucht; ferner bedürfen wir noch zur Kompletierung des Jahresberichtes sofortige Angabe des Mitgliederbestandes der einzelnen Sektionen pro 30. April abhin.

5. Dem Sekretär wird für seine Bemühungen im verflossenen Vereinsjahr eine Gratifikation im Betrage von 10 Fr. zuerkannt.

Im Namen des Centralkomitees des schweiz. Militärsanitätsvereins,

Der Präsident: Der Sekretär:

E. Möckly, Feldweibel. P. Nöthiger, Wärter.

# Programm

für die

# Delegiertenversammlung des schweiz. Militärsanitätsvereins vom 19. und 20. Mai 1894 in Narau.

Samstag 19. Mai:

6-8 Uhr abends: Empfang der Delegierten und Gäste am Bahnhof;  
 8<sup>1/2</sup> " " Nachessen à 1 Fr. 10 in der Cantine; nachher gesellige Unterhaltung;  
 11 " " Bezug der Quartiere in der Kaserne;

Sonntag 20. Mai:

7 „ morgens: Frühstück à 60 Ct. in der Cantine;  
8 „ „ Beginn der Delegiertenversammlung in der Cantine;  
12 „ mittags: Mittagessen, inkl. 3 Dezl. Wein, à 1 Fr. 80;  
Nachmittags: Bei günstiger Witterung Spaziergang auf den Alpenzeiger.

